

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1298/12-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**10.09.2012**

**Einreicher:** Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF

**Betr.:** Anfrage des Abg. Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF,  
zu staatlichen Leistungen für Asylbewerber

**Sachverhalt:**

Am 18.07.2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Höhe der staatlichen Leistungen an Asylbewerber für verfassungswidrig, gleichzeitig wurde eine Übergangslösung rückwirkend zum 1. Januar 2011 angeordnet.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie hoch waren die bisherigen jährlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises für die in Teltow-Fläming untergebrachten Asylbewerber?
2. Welche finanziellen Mehraufwendungen des Landkreises entstehen durch die vom Bundesverfassungsgericht a) angeordnete Übergangsregelung und b) die geforderte Neuregelung?
3. Seit wann erhalten Asylbewerber in Teltow-Fläming höhere staatliche Leistungen nach der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Übergangslösung?
4. Wie viele Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Teltow-Fläming? (bitte auflisten nach Herkunftsländern)
5. Wie viele Asylverfahren, bezogen auf die im Landkreis untergebrachten Asylbewerber, waren in den Jahren von 2008- 2012 erfolgreich und führten zu einer Asylberechtigung, wie viele Asylbewerbungen wurden abgelehnt?
6. Bei wie vielen Asylbewerbern, deren Asylverfahren nicht erfolgreich waren, wurden in den Jahren 2008 - 2012 die Ausreisepflicht vollzogen? (bitte auflisten nach Herkunftsländern)

Luckenwalde, den 06.08.2012

gez. Danny Eichelbaum  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion TF